



HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M

WÄHRINGER GÜRTEL 18 -20

1090 WIEN

+43 (1) 40160 71000

SOZIALES@OEHMEDWIEN.COM

WWW.OEHMEDWIEN.COM

SOZIALFONDS

KINDERFONDS RICHTLINIEN

DER ÖH MED WIEN UND MEDUNI WIEN

Richtlinien für die Förderung von Studierenden mit Kindern (Kinderfonds der ÖH Med Wien und MedUni Wien)

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf die erziehungsberechtigte Person des Kindes und/oder den Stiefelternteil im selben Haushalt.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben. Pro Kind kann in einer Kategorie eingereicht werden.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien **müssen** von mindestens einem Elternteil des Kindes erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem Kinderfonds ansuchen zu können:

- ordentliches Studium an der MedUni Wien
- Erziehungsberechtigung für jenes Kind, welches gefördert werden soll beziehungsweise im Falle von Stiefkindern Meldung im selben Haushalt
- Das jeweilige Kind, für das die Förderung beantragt wird, darf nicht älter als 18 Jahre alt sein.

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung aus dem Kinderfonds in der E-Mail beizufügen:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes
 - Im Falle von Stiefeltern mit gleicher Wohnadresse auch Meldezettel **der antragstellenden Person**
 - Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid des Elternteils (für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird)
-

- Ein Leistungsnachweis, wo ersichtlich ist, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der Med Uni Wien aktuell tatsächlich nachgeht. Dieser in Form von:
 - aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils (min. eine positive Lehrveranstaltung in dem Semester, in dem beantragt wird) **oder**
 - Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" (für PhD-Studierende)
- Gestellter Antrag auf Studienbeihilfe unabhängig vom Ergebnis **oder** eine kurze schriftliche Begründung warum kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht
- Schulbesuchsbestätigung (für 5- und 6- jährige Schulkinder)
z.B. Halbjahreszeugnis - *Schulnoten müssen unkenntlich gemacht werden!*

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fördergelder aus dem Kinderfonds muss zumindest einmalig ein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt worden sein oder auch ohne gestellten Antrag eindeutig belegbar sein, dass kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag auf Fördergelder aus dem Kinderfonds wird unabhängig vom Ergebnis des Ansuchens um Studienbeihilfe behandelt.

Im Falle einer Beurlaubung im jeweiligen Semester ist, statt der Inskriptionsbestätigung, der Beurlaubungsbescheid vorzulegen. Im Bescheid muss als Beurlaubungsgrund „Karenz“ angegeben sein, sonstige Begründungen werden von Kinderfonds der ÖH Med Wien und Med Uni Wien nicht gefördert. Es werden maximal zwei beurlaubte Semester gefördert.

Im Falle von PhD-Studierenden ist, statt dem Sammelzeugnis, eine Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" vorzulegen. Wenn das „Thesis Proposal“ vor länger als fünf Jahren eingereicht wurde, ist eine schriftliche Rechtfertigung für die Verzögerung des PhD-Abschlusses vorzulegen, welche dann pro Einzelfall im Vergabegremium der ÖH Med Wien besprochen werden.

3. Antragstellung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen und im Web-Formular (<https://oehmedwien.at/kinderfonds/>) hochzuladen. Im Web-Formular müssen alle Punkte

vollständig ausgefüllt werden und alle Dokumente aus Punkt 2 müssen dort hochgeladen werden. Eine Auszahlung erfolgt pro Kind, nicht pro Elternteil. Die Beantragung ist pro Kind einmal pro Semester möglich.

Das jeweilige Web-Formular muss pro Kind im jeweiligen Studiensemester bis spätestens

- **Wintersemester: 28.02.**
- **Sommersemester: 15.07.**

ausgefüllt und abgeschickt werden.

ACHTUNG: Das Web-Formular ist im Wintersemester nur im Jänner und im Sommersemester nur im Mai abrufbar!

Unvollständige und/oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet. Bei einzelnen fehlenden Dokumenten oder Einzelfällen, wobei eine weitere Abklärung nötig ist, bekommt der Antragstellende eine E-Mail von sozref@oehmedwien.com. In der E-Mail wird beschrieben welche Dokumente angefordert werden und zu welchem Datum sie nachgereicht werden sollen.

Die Antragsfrist ist auf der Website der ÖH Med Wien einsehbar: www.oehmedwien.at/services/sozialfonds/.

4. Förderungsbetrag

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester.

- Pauschalbetrag: EUR 500,-

5. Kommission und Auszahlung

Jedes Semester (für das Wintersemester im Februar, für das Sommersemester im Juni aufgrund des Wirtschaftsjahrendes) trifft sich die Kommission und entscheidet über die Ausbezahlung und Höhe der Förderungen. Die Kommission setzt sich zusammen aus

- dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten und/oder dem/der Sachbearbeiter/in für den jeweiligen Sozialfond
- dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie
- dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien.

Die Kommission ist bei Anwesenheit von jedenfalls dem/der Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmrecht haben nur der/die Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende der ÖH Med Wien. Der/Die Referent:in für sozialpolitische Angelegenheiten und der/die Sachbearbeiter_in für den Sozialfonds haben kein Stimmrecht, sie stehen beratend zur Verfügung.

Der/dem Vorsitzenden der ÖH Med Wien und/oder dem/der Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der ÖH Med Wien ein Betrag budgetiert, die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Maßgabe dieser Mittel. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, eine Barauszahlung ist aufgrund der aktuellen Situation leider nicht möglich. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des/der Empfänger_in.

Anhang 1:

Eine Antragstellung für den Kinderfonds ist für ordentliche Studierende der MedUni Wien in einem festgelegten Zeitraum (siehe 3. Antragstellung) einmal im Semester möglich. Dieser Zeitraum ist auch auf der Internetseite des Sozialreferats der ÖH Med Wien unter <https://oehmedwien.at/services/sozialfonds/> einzusehen.

Bei Förderungen des Kinderfonds steht alleinerziehenden Eltern ein höherer Förderbetrag von zusätzlichen 20% des Grundförderbetrags zu, um deren besondere finanzielle Situation zu berücksichtigen. Die alleinige Erziehung durch den Antragsstellenden ist schriftlich am Antrag zu vermerken und nach Möglichkeit darzulegen.